

Geschäftspartner / KFZ-Versicherung / Oktober 2024

# Annahmerichtlinien für Kfz-Handel & -Handwerk

Im Interesse der dauerhaften Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Gesellschaft ist es zwingend erforderlich, die zu versichernden Risiken einer entsprechenden Risikobewertung zu unterziehen sowie eine dem Schadenverlauf entsprechende Prämie zu erzielen. Nachstehend legen wir verbindlich fest, wie sich der Vermittler zu den aufgeführten Risiken zu verhalten hat, wobei zu beachten ist, dass die Vollkasko nur in Verbindung mit einer Kraftfahrzeug-Haftpflicht übernommen wird.

## 1. Erwünschte Risiken

- In Verbindung mit der Betriebshaftpflichtversicherung sind versicherbar:

WKZ	Risiken	Kfz-Haftpflicht	Kasko
750 / 752	Kfz-Handel und -handwerk für Krafträder und Pkw	Nur rotes Kennzeichen	Anfragepflichtig

- Klassische Werkstätten mit Pkw und Krafträdern
- Reine Händler mit Pkw und Krafträdern
- Gemischte Betriebe mit Pkw und Krafträder
- Kfz-Handel und -Handwerk für Betriebe mit bis zu 20 Fahrzeugen (WKZ 758 - nur Pkw und Krafträder)

## 2. Vorläufige Deckung

Vorläufige Deckung darf nur für die unter Punkt 1 genannten erwünschten Risiken erteilt werden. Eine rückwirkende Erteilung der vorläufigen Deckung erfolgt nicht!

## 3. Anfragepflichtige Risiken

- Kfz-Handel- und Handwerksbetriebe mit mehr als 20 Fahrzeugen (WKZ 758)
- Kaskoversicherung
- Markengebundene Werkstätten
- Pkw mit Zeitwerten über 50.000 €
- Krafträder mit Zeitwerten über 15.000 €

## 4. Nicht erwünschte Risiken

- Klassische Werkstätten mit sonstigen Risiken (z. B. Lkw, Busse)
- Reine Händler oder gemischte Betriebe mit sonstigen Risiken
- Reine Tuningbetriebe
- Oldtimerwerkstätten
- Landmaschinenhandel und/oder -werkstatt

## 5. Abzulehnende Risiken

- Versicherungen von Antragstellern, die bereits bei unserer Gesellschaft versichert waren und wir den Versicherungsvertrag angefochten oder gekündigt haben oder von dem Vertrag zurückgetreten sind.
- Versicherungen, für die nach dem geltenden Prämientarif ein Prämienzuschlag verlangt werden kann und der Antragsteller sich nicht zur Zahlung dieses Zuschlages bereit erklärt.
- Versicherungen zu denen im Antrag zur Nutzung und/oder Verwendung falsche Angaben gemacht wurden.